
hofs
REGALSYSTEME



Immer eine Idee auf Lager.

Regale für Lager, Werkstatt,
Archiv und Verwaltung.

Katalog B50 | Gültig ab 12/2019

Immer eine Idee auf Lager.

Regale für Lager, Werkstatt, Archiv und Verwaltung.

Bereits über 150 Jahre besteht das Familienunternehmen hofe Regalsysteme. Was im Jahre 1863 als Schmiede von Julius vom Hofe in Heedfeld ins Leben gerufen wurde, ist zu einem mittelständischen Familienbetrieb mit mehr als 100 Arbeitsplätzen gewachsen.

Seit mehr als 60 Jahren sind wir auf die Serienfertigung von Regalen spezialisiert. Die langjährige Erfahrung, im Zusammenspiel von neuester Technologie und qualifizierten Mitarbeitern, macht uns zu Experten auf diesem Gebiet. Dennoch kennen wir keinen Stillstand. Die Herausforderung immer neue Ideen und Lösungen im Bereich der Lagerlogistik zu entwickeln nehmen wir gerne an.

Als Familienunternehmen in der fünften Generation setzen wir auf die heimische Industrie und den Erhalt von Arbeitsplätzen in unserem Land. Wir können mit Stolz sagen, dass viele unserer Mitarbeiter seit vielen Jahren bei uns sind. Langjährige Erfahrung, gepaart mit hoher Motivation, sind der Antrieb unsere Produkte und unseren Service immer weiter zu entwickeln.

Damit Sie mit unseren Produkten zufrieden sind, stehen Qualität und Sicherheit an oberster Stelle. Das ist unser Versprechen. Deshalb haben wir uns der Gütegemeinschaft Lager- und Betriebseinrichtungen e.V. angeschlossen. So gewährleisten wir Ihnen die Qualität und die Sicherheit, die Sie für Ihren Betrieb beanspruchen.



Ihr Team von

hofe
REGALSYSTEME

Archivregale

Fachbodenregale

Spezialregale





Regal- anlagen & Stahlbau- bühnen

Optimal ausgenutzt

Raumgewinn durch mehrgeschossige Regalsysteme

Jeder Quadratmeter Ihrer gewerblichen Fläche kostet Geld. Eine optimale Raumausnutzung und kurze Wege sind deshalb unerlässlich. Durch die Verwendung von Standardbauteilen lassen sich auch mehrgeschossige Regalanlagen wirtschaftlich realisieren.

Wirtschaftliche Realisierung und CAD-Service

Nutzen Sie unsere Erfahrung: Bei der Beratung und Planung setzen wir Ihre Ideen unter Berücksichtigung der gültigen Vorschriften um. Gerne nehmen wir auch vor Ort Aufmaß und bereiten Ihnen mit unserem unverbindlichen CAD-Service ein Angebot.

Regale mit Gesamtabdeckung	ab Seite 162
Mehrgeschossige Regalanlagen.....	ab Seite 164
Zäune und Lastenaufzüge.....	ab Seite 174
Fördertechnik	ab Seite 176
Stahlbaubühnen	ab Seite 178

Archivregale

Fachbodenregale

Spezialregale

Regalanlagen





Aufgestockt: Regale mit Gesamtabdeckung

Durch einfaches Einsetzen von speziellen Auflageprofilen und dem Auflegen von hochwertigen Spanplatten oder Gitterrosten erhalten Sie eine stabile Gesamtabdeckung, die auch für höhere Belastungen geeignet ist.

Besonders zur Lagerung großvolumiger Güter, die problemlos über Paletten-Aufgabestationen in verschiedenen Ausführungen auf die obere Ebene gebracht werden können, hat sich diese Konstruktion bewährt.

Eine nachträgliche Aufbringung einer Gesamtabdeckung ist möglich, erfordert aber in jedem Fall eine statische Prüfung.

Natürlich können Sie die Regale mit unserem Zubehör ergänzen, auch nachträglich – soweit dies keinen Einfluss auf die statischen Eigenschaften des Regals hat bzw. ein Einbau nicht schon bei der Erstmontage erfolgen muss.



Geschützte Bereiche:
Zutritte mit Zäunen und Türen beschränken.



Wirtschaftlich: Lagereinrichtung mit Standardregalen
aus dem Stecksystem ORION PLUS

Mehrgeschossige Regalanlagen: Lagerraum zu 100% nutzen

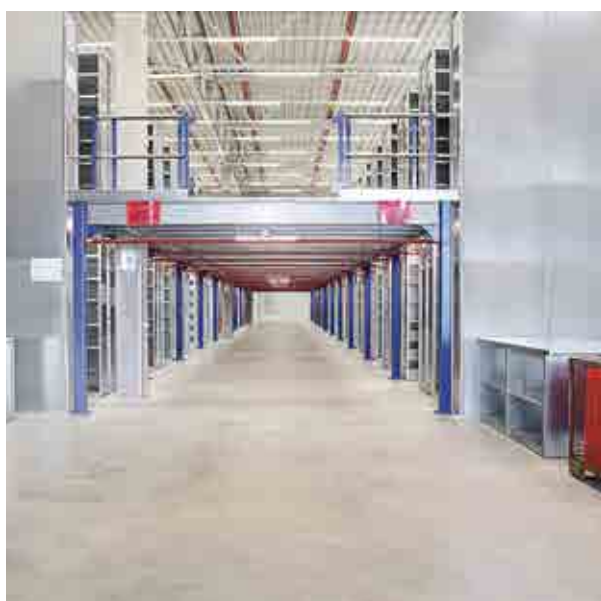
Archivregale

Fachbodenregale

Spezialregale

Regalanlagen





Raum optimal genutzt

Wirtschaftlichkeit und Sicherheit sind das oberste Gebot. Deswegen verwenden wir zum größten Teil Standardbauteile aus dem Stecksystem ORION PLUS.

Damit die Regalanlage auf Ihre Bedürfnisse und in Ihre Branche passt, realisieren wir Regalanlagen aus unseren Basisregalen, die mit Zubehör individuell ausgestattet werden können (z. B. Türen und Schubläden, steckbare Fachteiler, Böden mit Auszügen, Seitenverkleidungen und vieles mehr). Auch innerhalb der Regalanlage bleiben Sie flexibel. Die Böden sind ebenfalls im Raster von 25 mm höhenverstellbar, genau wie bei einem einzelnen Regal.

Wir realisieren Regalanlagen bis zu 7500 mm Höhe.



Waren sicher übergeben

Für die sichere Bestückung der Waren im Obergeschoss können Übergabestationen integriert werden, die es in unterschiedlichen Ausführungen gibt.

Zum optimalen Warenfluss wird die Güterschleuse passgenau nach den gesetzlichen Vorgaben in die Regalanlage integriert.





Für die Gesamtstabilität der Regalanlage verwenden wir spezielle Auflageprofile. Hierauf liegt der Bodenbelag der oberen Geschosse. Wir verwenden ganz nach Ihren Anforderungen hochwertige Spanplatten oder Gitterrostböden.

Unter Berücksichtigung der DGUV Regel 108-007, werden frei auslaufende Bühnenbereiche und Gänge durch Geländer mit Handlauf, Knieschutz und Fußleiste gesichert. Treppen mit Gitterroststufen und Geländer, sogenannte Wangentreppen, in 800 mm oder 1000 mm Breite bringen Sie in das Obergeschoss.

Auf Wunsch kümmern wir uns auch um die Beleuchtung. Die Kabelführung kann hierbei direkt in die Regalkonstruktion integriert werden. Hierbei werden kabelführende Kunststoffrohre in die Auflageträger verlegt. Für eine optimale und gleichmäßige Ausleuchtung werden die Leuchtmittel quer zum Gang angebracht. Vor eventuellen Beschädigungen im Betrieb der Regalanlage wird die Beleuchtung durch Schutzgitter geschützt. Wir verwenden sparsame LED-Leuchten.





Kurze Wege und schnelle Zugriffszeiten

Um das Lager effizient zu nutzen, sind kurze Wege und schnelle Zugriffszeiten unerlässlich.

Hohe Umschlagzeiten und kurze Wege sind bei diesem Lager für KFZ-Kleinteile gefordert.

Dieses Lager versorgt zeitgleich vor-Ort-Kunden im Ladengeschäft sowie Online-Bestellungseingänge.

Die strukturierte Kategorisierung des Lagers und die stetige Lageraktualisierung bieten eine höchstmögliche Lieferfähigkeit.

Mit dem flexiblen Regalbauteilen im Stecksystem, können die Regale jederzeit an geänderte Anforderungen an das Lager angepasst oder auch erweitert werden.



Archivregale

Fachbodenregale

Spezialregale

Regalanlagen

Mehrgeschossige Regalanlagen: Lagerraum zu 100% nutzen

Archivregale

Fachbodenregale

Spezialregale

Regalanlagen





Nicht nur als einzelnes Reifenregal auch als ganzes Reifenlager in der KFZ-Werkstatt oder beim Reifenhändler, das verzinkte Steckregal sorgt für eine platzsparende Lagerung von Reifen und Rädern. Aber vor allem werden die sensiblen Pneu sicher gelagert. Die Regale haben abgerundete Traversen, dessen Form exakt auf die Rundung der Reifen und Räder abgestimmt ist. Bei stehender Lagerung und einem um 0,5 bar erhöhten Luftdruck, werden Reifen in diesem Regal optimal eingelagert und sind somit fit für die nächste Saison.

Systemvorteile:

- Größtenteils Verwendung von Standardbauteilen aus dem Stecksystem ORION PLUS
- Regalanlagen bis 7,50 Meter Höhe
- Berücksichtigung aller gesetzlicher Vorschriften
- Wahlweise Spanplatte oder Gitterroste in den Laufgängen im Obergeschoss
- Sparsame LED-Beleuchtung auf Wunsch integrierbar
- Oberfläche: Verzinkt oder zusätzlich pulverbeschichtet in vielen RAL-Farben (siehe auch Seite 6 bis 7)
- Belastung pro Ebene von 60 bzw. 90 kg (Aktenregale), 150 kg (Reifenregale) und bis 330 kg (Fachbodenregale)
bei gleichmäßiger Belastung
- Flexibel: Ebenen im Abstand von 25 mm höhenverstellbar (schraublos)
- Geringe Montagekosten durch schnelle Steckmontage
- Beliebig erweiterbar - auch nachträglich



Geschützte Bereiche mit integrierten Türen

Archivregale

Fachbodenregale

Spezialregale

Regalanlagen





Lagerbereiche vor unerlaubtem Zutritt schützen

Verschließbare Türen bieten Schutz vor unberechtigtem Zutritt in sensible Lagerbereiche.

Die stabilen Türen mit Schloss und Drückergarnitur werden maßgenau in die Regalanlage eingepasst.

Auf Wunsch werden sie links oder rechts anschlagend montiert. Je nach Anforderung und Platzbedarf sowie unter Berücksichtigung der Fluchtwegsituation, erhalten Sie die Türen nach innen oder außen öffnend.

Für einen noch einfacheren und schnelleren Zutritt können Türen auch mit einem elektronischen Zahlenschloss ausgestattet werden.

Die Türen sind in unterschiedlichen Farben erhältlich.





Lagerbereiche trennen

Mit Trennwandsystemen lassen sich Lagerbereiche schnell und einfach voneinander trennen.

Wir bieten Ihnen: Zaunelemente, Türen, Schiebetüren, Ausgabelemente und verschiedene Sicherungselemente wie Türen mit Wechselgarnituren und Durchgreifschutz und auch elektronische Türschlösser.





Lasten einfach transportieren

Leistungsstark, sicher und zuverlässig: Unsere Lastenheber und Lastenaufzüge erleichtern Ihren Arbeitsalltag und passt sich Ihren Bedürfnissen an.

Sie sind für den unbemannten, vertikalen Materialtransport geeignet und können Lasten von 250 kg bis 3 Tonnen tragen.

Verschiedene Ausführungen erhältlich.





Waren schnell und sicher transportieren

Mit dem Einsatz unserer Fördertechnik können Sie den Umschlag des Lagers erhöhen. Unsere Fördersysteme werden auf Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst. Damit schaffen wir die Voraussetzung, dass das Lager wirtschaftlich und rentabel mit den vorgegebenen Arbeitsabläufen genutzt wird.

Das Baukastensystem bietet ein höchstmaß an Flexibilität.
Wir bieten individuelle Fördertechnik nach Ihren Anforderungen.
Sprechen Sie uns an.



Durchgangsklappen



Steigbandförderer



Kurvenelemente, verschiedene Radien



Spirallift



Individueller Materialfluss

Die verschiedenen Elemente unseres Fördersystems bieten ein höchstmaß an Flexibilität.

Wir bieten:

- Ausgleichförderer
- Bandförderer
- Durchgangsklappen (Schwerkraft)
- Kugeltische
- Pop-Ups
- Riementransfer
- Rollenkurven (angetrieben, 24V)
- Säulenlifte / Vertikalförderer
- Schrägrollenförderer (Schwerkraft oder angetrieben, 24V)
- Schwerkraftförderer
- Schwerkraftrollenkurven
- Spirallifte (Gravitation)
- Steigbandförderer
- Stützen (bis max. 250 kg Traglast)
- Zonenförderer
- Weichen / Diverter



Kugeltisch



Pop-Up



Riementransfer



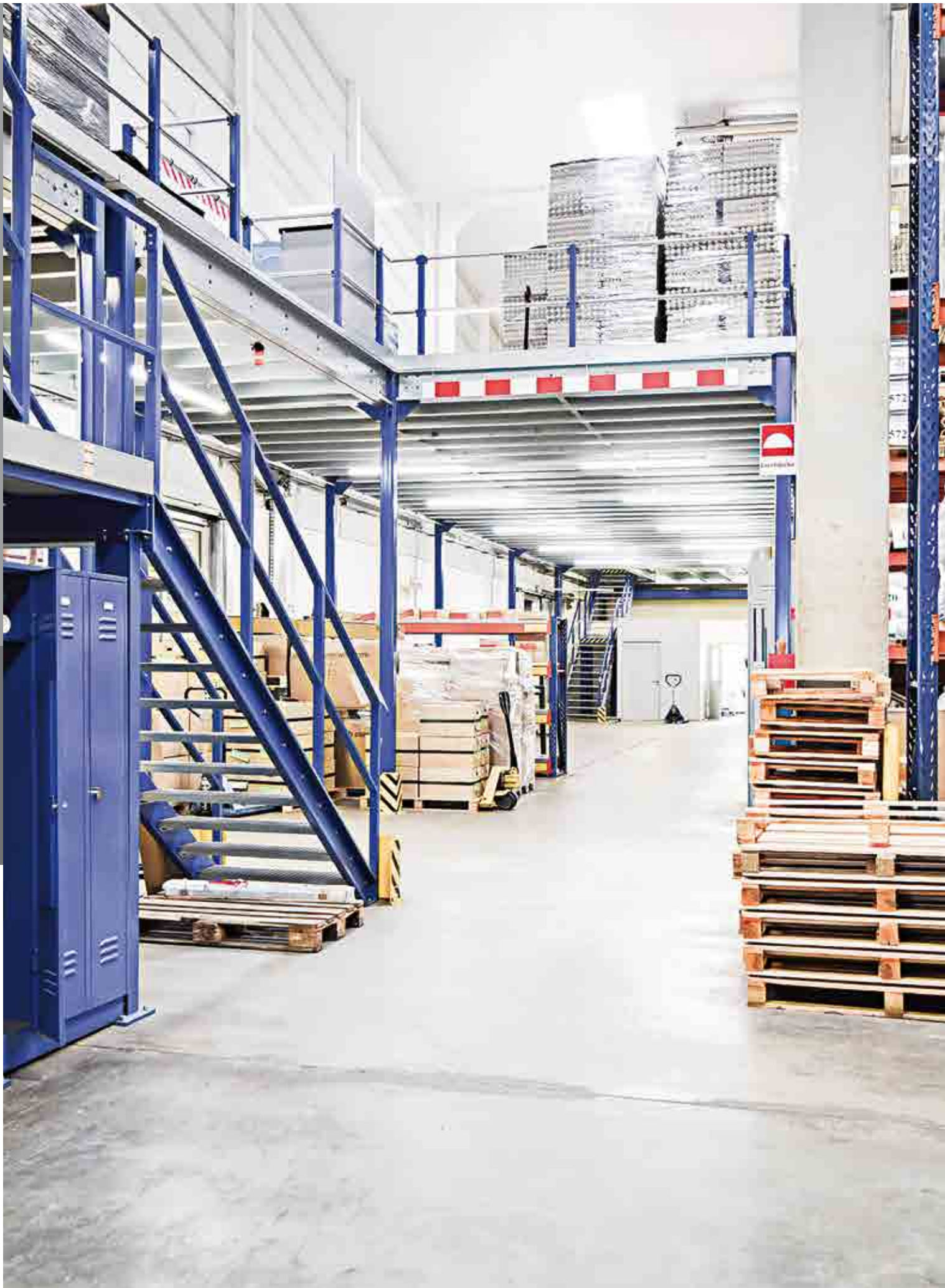
Säulenlift

Archivregale

Fachbodenregale

Spezialregale

Regalanlagen





Steigern Sie die Raumausnutzung mit Stahlbaubühnen. Sie bieten zusätzliche Fläche für Büros, Arbeitsplätze oder Lagerfläche.

Wenn die vorhandene Fläche im Lager, Betrieb oder Werkstatt nicht mehr ausreicht, können Bühnen aus robustem Stahl Abhilfe schaffen. Diese werden maßgeschneidert an Ihren Raum und an Ihre Bedürfnisse hergestellt. Auch mehrgeschossige Bühnen können realisiert werden.





→ Im Überblick:

- Belastung: Bis 1000 kg/m² (weitere Traglasten nach Bedarf)
- Auch mehrgeschossige Ausführungen möglich
- Aussteifung durch Rahmenbildung oder Diagonalverbände
- Alle Bauteile verschraubt - dadurch auch rückbaubar
- Entspricht DGUV Regel 108-007
- Ausführung nach DIN EN 1090
- Prüffähige Statik erhältlich
- Kurze Lieferzeiten

Zur Bestückung der oberen Geschosse können Palettenübergabestationen eingerichtet werden. Die hohe Traglast der Stahlbaubühne lässt viele Nutzungsmöglichkeiten zu.

Die Aussteifung erfolgt durch Rahmenbildung oder durch Diagonalverbände. Die Bauteile werden miteinander verschraubt und sind von daher auch rückbaubar. Für gute Lichtverhältnisse können die Bühnen mit Beleuchtung ergänzt werden.

Für Ihre Sicherheit:

Bei der Planung werden alle Vorgaben der DGUV Regel 108-007 berücksichtigt. Auf Wunsch ist auch eine prüffähige Statik erhältlich. Die Ausführung erfolgt nach DIN EN 1090.

Bodenbeläge:

Gitterroste, feuerverzinkt:

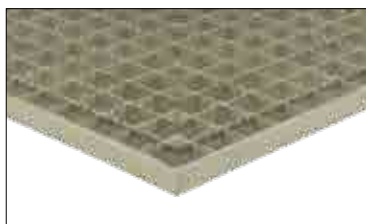
Masche ca. 30 x 30 mm (andere Maschenweiten auf Anfrage).

Spanplatte Oberseite natur, Unterseite weiß:

Hochbelastbare Spanplatte P6 E1 für tragende Zwecke mit Nut und Feder, 38 mm stark. Die weiße Unterseite erhöht die Helligkeit unterhalb der Bühne.

Spanplatte Oberseite rutschhemmend, Unterseite weiß:

Hochbelastbare Spanplatte mit rutschhemmenden Belag P6 E1 für tragende Zwecke mit Nut und Feder, 38 mm stark. Die weiße Unterseite erhöht die Helligkeit unterhalb der Bühne.



Gitterroste - feuerverzinkt



Spanplatte - Oberseite natur, Unterseite weiß



Spanplatte - Oberseite rutschhemmend, Unterseite weiß



Archivregale

Fachbodenregale

Spezialregale

Regalanlagen



Treppensteigung ca. 36°,
Belastung: 500 kg/m² nach DIN EN 1991,
feuerverzinkte Gitterroststufen

A: Standardtreppe

B: Standardtreppe mit Podest

1: Sicherheitsschleuse

2: Übergabestation, eingerückt mit Kette

3: Schiebetor (oder 2-flügeliges Klapptor)



Standardfarbe für lackierte Oberflächen:
(weitere RAL Farben auf Anfrage)

 Enzianblau RAL 5010

Bühnenträger

 Verzinkt

* Fertigung durch einen anerkannten Schweißbetrieb des TÜV-Nord

>> Stichwortverzeichnis

Abdeckleisten	83	Knotenbleche	104
Ablaufkonen	205, 207	Konsolträger	40
Aktenböden	24, 25, 34	Kragarmregale	208-211
Aktenregale, Stecksystem ORION PLUS	14-21	Lagerzubehör	213-240
Aktenregale, Schraubsystem WR	28-33	Längsverbände	112
Anfahrtschutze	191, 199	Lastenheber/-aufzüge	175
Anschlagbügel	22	Lebensmittelregale	122-123
Anschlagbügel, -leisten	22, 82, 100	Leitern	214-215
Antibakterielle Regale - AntiBac®	120-121	Lochschiene	40
Arbeitsplatzsysteme	227	Mehrgeschossige Regalanlagen	164-175
Arbeitsische	142	Mittelschlagbügel	25, 34
Auflageträger	190, 198, 205, 207	Muldeneinsätze	81, 101
Auflagetraversen	112	Muttern	35, 101, 104, 127
Aussteifungstraversen	25, 91	Palettenregale	192-203
Auszugböden	22, 82	Paneelböden	191
Behälter	218-219	Pendelhefterregale	36-37
Bereitstellregale	153-159	Profi-Lagerregale	52-53
Bücherbügel, -stütze	40	Profilverbinder	83
Deckenverankerung	24, 83	Regalanlagen	161-181
Diagonalstreben	24, 91	Regalbeschriftung	82
Distanzhalter	133, 191	Regale mit Gesamtabdeckung	162-163
Doppelregalverbinder	83, 199	Regalrahmen	24, 25, 88, 190, 198, 205, 207
Dübel	40, 191	Reifenregale	132-133
Durchlaufregale	158-159	Rohrstützen	112
Durchschubsicherungen	201	Rollladen-Vorbausatz	86
Eck-Fachbodenregale	74-75	Rückwände	35, 80, 100, 112
Eckplatten	35, 104, 127	Schlauchregale	134-135
Edelstahlregale	124-127	Schrägbodenregale	154-157
ESD-Fachbodenregale	115-117	Schränke	220-225
ESD-Stapelbehälter	117	Schrauben	35, 101, 104, 127
Etiketten zur Regalbeschriftung	82	Schubladen, -einsätze für Regale	84-85
Fachböden	24, 25, 34, 40, 53, 55, 56, 59, 60, 63, 65, 66, 71, 72, 73, 90, 95, 97, 102, 112	Schubladenschränke	224-225
Fachböden mit Trennblechlochung	90, 102	Schüttgutleisten	82, 100
Fachbodenregale, Stecksystem ORION PLUS	50-72	Schüttgutregale	136
Fachbodenregale, Schraubsystem WR	92-97	Schwerlastregale	183-211
Fachboden-Rohrregale	106-111	Seitenbleche	35, 100
Fachbodenträger	24, 25, 91	Seitenwände	23, 35, 80, 100, 112
Fächerregale	137	Spanplatten	190, 200
Fachteiler	22, 35, 81, 101	Spanplatten (Ebenen)	185, 189, 190, 200
Fass- und Abfüllregale	151	Stahlbau Bühnen	178-181
Felgenregele	132-133	Stahl-Fußplatten	104
Feuerwehr-/ Schlauchregale	134-135	Stützenschutz	199
Flachbänder	104	Stützrahmen	24, 25, 88, 190, 198, 205, 207
Flankenschutz	199	Tiefenstege	191, 201
Flaschenregale	141	Transportgeräte	228-240
Flügeltüren	86, 98	Trennbleche	81, 101
Fördertechnik	176-177	Trommelwellen	205, 207
Fußblenden	83	T-Verstärkungsunterzüge	91, 103
Fußbodenverankerung	24, 83	Umweltregale	145-151
Fußplatten	104	Unterlegplatten	83, 191, 205, 207
Garderobenregale	139	Verankerungen	24, 83, 198, 205, 207
Gefachebenen	185, 187, 189, 190	Verfahrbare Regale	26-27
Gefahrstoffregale	150	Vorbau-Rollladen	86
Gelochte Böden	61	Wandregale	40
Getränkeregale	140	Wandverankerung	24, 83
Gitterböden, -roste	200	Wannenbodenregale	146-149
Großfachregale	184-187	Weinflaschenregale	141
Großfach-Reifenregale	132-133	Weitspannregale	188-191
Hängemappenauszüge	22	Wellenlager	205, 207
Hängemappenregale	38-39	Werkbänke	225-226
Hygiene-Regale	119-127	Winkelpfosten, -profile	35, 103, 127
Hygienic Lebensmittelregale	122-123	Zaunelemente	174
Kabeltrommelregale	204-207	Zubehör für Aktenregale	22-25, 34-35
Kästen	216-217	Zubehör für Fachbodenregale	78-86, 98-101
Kästenregale	138	Zubehör für Fachboden-Rohrregale	112
Kippsicherungen	24, 83	Zubehör für Kragarmregale	209
Kleiderstangen	82, 100, 139	Zubehör für Palettenregale	198-201
Kleiderstangenregale	139	Zweigeschossige Regalanlagen	161-175

>> Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Wir gehen davon aus, dass es sich bei unseren Kunden um Personen im Sinne des § 310 Absatz 1 BGB (Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen) handelt oder dass sie sich als solche behandelt wissen wollen. Bei den nachfolgenden Geschäftsbedingungen haben wir uns auf die für Sie und uns wichtigsten Punkte beschränkt.

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Verträge werden nur wirksam unter der Voraussetzung, dass keiner der Beteiligten in der UN-Sanktionsliste gelistet wird.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Für die Annahme des Vertrages, einschließlich des Leistungsumfanges, ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind insbesondere nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Alle weiteren Vereinbarungen, auch mündliche Abreden, werden erst durch schriftliche Bestätigung rechtswirksam.

3. Preise

Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Preisänderungen bei drastisch angestiegenen Einstandspreisen während der Gültigkeit eines Kataloges sind selten, aber möglich. Daher gelten ausschließlich die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders beschrieben, verstehen sich die angegebenen Preise jeweils für ein Stück. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, gelten die Preise für die abgebildeten Artikel gemäß Beschreibung, nicht jedoch für Inhalt, Zubehör und Dekoration.

Die Preise verstehen sich frei Haus - ausschließlich Abladen - in EURO ausgewiesen, innerhalb Deutschlands zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Treppentransporte und Transporte "Frei Verwendungsstelle" sind im "Frei Haus"-Preis nicht enthalten, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart sind. Insel- und Hochgebietslieferungen, sowie Fixtermine mit Uhrzeitangabe sind zuschlagspflichtig. Bei einem geringeren Einzel-Nettowert als EUR 900,00 berechnen wir lediglich eine Kleinauftrag-Kostenpauschale von 8% des Warenwertes.

Statische Berechnungen werden auf Verlangen des Bestellers / Käufers nur gegen besondere Vergütung abgegeben.

4. Verpackung

Wir gehen davon aus, dass Sie die bestellte Ware in einer Transportverpackung, Verpackung nach unserer Wahl, zu erhalten wünschen. Dabei bemühen wir uns, aufwendige Verpackung zwecks Vermeidung von Transportschäden durch den Einsatz geeigneter Frachtführer zu reduzieren. Wir führen den grünen Punkt.

5. Lieferzeit

Unsere Lieferzeiten stellen unverbindliche Zeitrichtwerte dar und sie besagen die Leistungsausführung innerhalb dieser Fristen, wobei durchaus auch kurzfristige Lieferungen erfolgen können. Sie gelten ab Lieferung.

Sofern ein Fixtermin von uns schriftlich bestätigt wurde, gilt dieser für uns verbindlich, soweit Ereignisse höherer Gewalt dieses nicht beeinträchtigen. Im Übrigen gilt die Lieferfrist als eingehalten, sobald die Ware dem Frachtführer übergeben wurde. Wird eine Lieferfrist überschritten, so muss diese Überschreitung innerhalb von 21 Tagen dem Frachtführer angezeigt werden. Verzögerungen in der finanziellen Abwicklung oder bei anderen Mitwirkungspflichten durch den Käufer berechtigen den Verkäufer zu einer entsprechenden Verschiebung seiner Liefer- und Leistungstermine. Dasselbe gilt, wenn der Verkäufer eine behördliche Genehmigung nicht rechtzeitig erhält.

6. Transport und Gefahrenübergang

Versandweg und Transportmittel sind mangels besonderer Vereinbarung unserer Wahl überlassen. Bitte prüfen Sie die Ware beim Empfang auf ihre Vollständigkeit und Unversehrtheit. Liegt ein Transportschaden vor, unterrichten Sie uns umgehend. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Werk oder das Auslieferungslager verlassen hat, und zwar auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie etwa frachtfreie Versendung, Anfuhr oder Ähnliches übernehmen. Transportschäden sind in jedem Fall (auch bei verdeckten Schäden) innerhalb von vier Werktagen zu melden. Spätere Reklamationen können nicht bearbeitet werden.

Sollte der Käufer die Abnahme verweigern, ist er verpflichtet, alle ihm bekannten Mängel oder sonstigen Einwendungen, die er zur Verweigerung der Abnahme geltend machen will, darzulegen. Andere als die angezeigten Mängel oder Einwendungen berechtigen zu einer späteren Abnahmeverweigerung nur, wenn diese dem Käufer nachweislich erst später bekannt geworden sind.

7. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt am Tag der Lieferung an den Frachtführer bzw. der Anzeige der Lieferbereitschaft. Unsere Forderungen bitten wir innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zu begleichen. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung befindet sich der Käufer mit der Kaufpreiszahlung automatisch, gemäß der gesetzlichen Regelung, in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Im Fall einer nachträglich eintretenden Änderung der Bonität sind wir berechtigt, von der ursprünglich gewährten Zahlungsbedingung abzuweichen, Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten.

Ist der Käufer mit einer Zahlung im Verzug, kann der Verkäufer vom Tag der Fälligkeit Verzugszinsen von jährlich 12 v.H. verlangen. Bei größeren Aufträgen behalten wir uns vor, Teilzahlungen zu vereinbaren, z.B. 1/3 bei Erhalt der Auftragsbestätigung / Vorausrechnung und 2/3 innerhalb der vorstehend genannten Fristen. Wechsel- und Scheck-Wechsel-Verfahren bedürfen vor Kaufabschluss einer besonderen Vereinbarung. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

8. Montage

Die Lieferung unserer Regale erfolgt in zerlegtem Zustand, wobei wir jeder Sendung eine Aufbau- und Betriebsanleitung beifügen. Die Montage bitten wir unter strikter Beachtung aller Details, z.B. Eckplattenanzahl/-anordnung, Anzahl und Anordnung der Aussteifungstraversen, Diagonalstreben etc. auszuführen und gleichermaßen die Sicherheitsbestimmungen nach DGUV Regel 108-007 (ehem. BGR 234) zu beachten. Soweit erforderlich (Fachbodenbelastung mehr als 200 kg - Feldlasten mehr als 1000 kg), fügen wir unseren Regallieferungen auch Belastungs-/ Kennzeichnungsschilder bei. Diese sind gut sichtbar an den Regalen anzubringen.

Sofern vereinbart, führen wir für Sie Montagearbeiten durch. Wir sind berechtigt, damit Subunternehmer zu beauftragen. Die Abrechnung hierfür erfolgt auftragsbezogen und separat, wobei diese Kosten sofort nach Erhalt der Rechnung netto zahlbar sind. Für den Verzug gilt Nr. 7 Satz 2.

Die Gefahr geht bei Montagen mit der Abnahme auf den Käufer über. Der Käufer haftet jedoch ab Ankunft der Teile auf der Baustelle für folgende Schäden: Elementarschäden wie Sturm und Überschwemmung sowie für Feuer, Explosion, Terror und Diebstahl. Der Käufer hat entsprechende Versicherungen abzuschließen.

Sollte der Käufer die Abnahme verweigern, ist er verpflichtet, alle ihm bekannten Mängel oder sonstigen Einwendungen, die er zur Verweigerung der Abnahme geltend machen will, darzulegen. Andere als die angezeigten Mängel oder Einwendungen berechtigen zu einer späteren Abnahmeverweigerung nur, wenn diese dem Käufer nachweislich erst später bekannt geworden sind.

9. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher aus der konkreten Bestellung entstandenen Forderungen unser Eigentum. Gegenüber Unternehmern und sonstigen Personen im Sinne des § 310 Absatz 1 Satz 1 BGB behalten wir uns das Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen vor, die aus irgendeinem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung dem Käufer zustehen. Der Käufer verpflichtet sich, die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Zahlungsrückstand ist, zu veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe

berechtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gemäß nachfolgender Regelung auf uns übergeht. Zur anderen Verfügung über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

Der Käufer tritt seine Forderung aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware bereits jetzt an uns ab, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware an einen oder an mehrere Abnehmer veräußert wird. Der Käufer ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Zur Abtretung der Forderung ist der Käufer in keinem Fall berechtigt. Übersteigt der Wert unserer Vorbehaltsware die Forderung um mehr als 20 %, so geben wir auf Verlangen nach unserer Wahl entsprechende Sicherheiten frei.

10. Mängel und Gewährleistung

Wir haften für eine Ausführung nach dem uns bekannten Stand der Technik im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Offensichtliche Mängel (keine Transportschäden) sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware, versteckte Mängel ebenfalls unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Im Falle eines Rücktritts haben beide Parteien unter Ausschluss weiterer Ansprüche die einander gewährten Leistungen zurückzugewähren. Der Rücktritt darf sich jedoch nur auf die Teile beziehen, die nicht funktionsfähig sind oder nicht die vereinbarten Werte erreichen. Der Verkäufer hat dann den diesen Teilen entsprechende Kaufpreis zurückzuerstatten, falls er ihn schon erhalten hat.

Bei berechtigtem Mangel bieten wir nach unserer Wahl kostenlose Nachbesserung, Minderung oder Rückabwicklung des Vertrages. Hierfür steht uns eine angemessene Frist zur Verfügung. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. auf dem Fehlen der ausdrücklich, schriftlich erfolgten Zusicherung von Eigenschaften. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist und sie beginnt mit der Empfangnahme der Ware. Auf unsere Produkte mit der Kennzeichnung „5 Jahre Garantie“ leisten wir für die Fehlerfreiheit von Material und Verarbeitung, jedoch nicht für die Abnutzung, für die Dauer von 60 Monaten ab Anlieferung Gewähr. Falls sich herausstellen sollte, dass Mängel nicht von uns zu vertreten sind, werden wir uns vorbehalten, die uns entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Das verzinkte Produkt kann herstellungs- oder fertigungsbedingt optische Merkmale (wie z. B. Streifen oder sogenannte „Zinkblumen“ o. ä.) aufweisen. Diese stellen keinen Qualitätsmangel dar und sind zu tolerieren. Die Dauer der Gewährleistung beträgt 12 Monate nach Abnahme; sie endet jedoch in jedem Fall 18 Monate nach Lieferung (bei einer Lieferung EXW nach Anzeige der Versandbereitschaft), es sei denn, die Abnahme verzögert sich aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat. Die Gesamthaltung des Verkäufers für Ansprüche auf Schadensersatz und Vertragsstrafen jeglicher Art (auch in Bezug auf Verspätung) ist ausgeschlossen. Klagen des Käufers in Bezug auf Rechtshandlungen nach diesem Vertrag dürfen nicht später als 6 Monate nach Ende der Gewährleistungszeit erhoben werden. Dies gilt nicht für Haftung und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung eines gesetzlichen Vertreters unsererseits oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters unsererseits oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

11. Umtausch – Warenrückgabe

Stimmen wir einem von Ihnen gewünschten Umtausch bzw. einer Warenrückgabe (Sonderanfertigungen jeglicher Art ausgeschlossen), auf die kein Rechtsanspruch besteht, zu, haben Sie die gesamten daraus entstehenden Kosten zu tragen. Weitere Voraussetzung ist stets der einwandfreie Zustand der auf Ihr Risiko zurückgesandten Ware. Für vereinbarte Warenrücknahmen vergüten wir lediglich 85 % des Kaufpreises. Für Ersatzlieferungen auf unsere Veranlassung, übernehmen wir die Kosten.

12. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Delikt sowie aufgrund von Nebenpflichtverletzungen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen in diesem Vertrag ist die Haftung für Folgeschäden jeglicher Art ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn und Produktionsausfall. Dies gilt nicht für Personenschäden. Für Sachschäden haftet der Verkäufer nur im Rahmen der Leistungen seiner Haftpflichtversicherung.

Der Verkäufer haftet nicht für Fehler, die durch Teile entstehen, die der Verkäufer nicht geliefert hat, bei Änderungen ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers, bei nicht fachgerecht ausgeführten Aufbau durch den Käufer oder bei normaler Abnutzung.

Der Verkäufer haftet nicht dafür, dass die von ihm gelieferte Ware gegen ein Schutzrecht im Bestimmungsland verstößt.

Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Lüdenscheid.

Sollten wir wider Erwarten unterschiedlicher Rechtsauffassung sein, gilt für alle aus den Vertragsverhältnissen mit Kaufleuten im Sinne des HGB entstehenden Rechtsstreitigkeiten als Gerichtsstand Lüdenscheid.

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das internationale Recht findet keine Anwendung. Insbesondere die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.

14. Datenschutz

Um den ordnungsgemäßen kaufmännischen Ablauf zu gewährleisten, werden in unserer EDV personen- und firmenbezogene Daten unserer Kunden gespeichert und verarbeitet.

15. Zutrittsrecht für Überwachungsbeamte des MPA

Der Abnehmer und Verwender von gütegesicherten Lagerregalen und Regalanlagen erklärt sich bereit, Beauftragten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen jederzeit Zutritt zu den Aufstellungsorten zu gewähren und eine Prüfung der Qualität / Ausführung zuzulassen. Die etwaige Prüfung erfolgt im Rahmen der Güteschutzgewährung und ist für den Abnehmer bzw. Versender kostenlos.

16. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt ist jedes außergewöhnliche Ereignis, welches bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und auch bei der Beachtung der erforderlichen Sorgfalt nicht abgewendet werden kann, z.B. Naturereignisse, wie auch bei besonderen Erdbeben und Überschwemmungen, oder Kriege, Arbeitskämpfe usw. Das gilt auch dann, wenn die außerordentlichen Ereignisse bei Unterlieferanten eintreten.

Während der Dauer der höheren Gewalt wird der Verkäufer von Rechten und Pflichten suspendiert. Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über Eintritt, Ursache der Verzögerung und später über deren Beendigung. Falls die höhere Gewalt ununterbrochen über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten andauert, treffen beide Parteien eine Vereinbarung über die weitere Abwicklung. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, entscheidet das Schiedsgericht.

17. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Die gezeigten Bilder stellen nur Modellbeispiele da. Farbtöne können aus Drucktechnischen Gründen vom Original abweichen.

Dieser Katalog ist speziell an Industrie, Handel, Wirtschaft, Gewerbe und sonstige Selbstständige gerichtet. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Preisänderungen, Modellwechsel, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Gültig ab 01.03.2015

NORDRHEIN- WESTFALEN

Hauptverwaltung
Beratung & Verkauf
Produktion
Abholung
Anlieferung

Verwaltung

Julius vom Hofe GmbH & Co KG
Bromberger Straße 4
DE-58511 Lüdenscheid

Telefon: +49 2351 / 98 80-0
Hotline: +49 2351 / 98 80-88
Fax: +49 2351 / 98 80-10

Geschäftszeiten:

Mo - Do: 08.00 - 17.00 Uhr
Fr: 08.00 - 15.00 Uhr

E-mail: info@hofe.de
Web: www.hofe.de

Abholung

Julius vom Hofe GmbH & Co KG
Bromberger Straße 17 - Tor 3
"Anmeldung Versand &
Abholung"
DE-58511 Lüdenscheid

Abholzeiten:

Mo - Do: 07.00 - 14.00 Uhr
Fr: 07.00 - 13.00 Uhr

HAMBURG & UMLAND

Regionales Verkaufsbüro
Beratung & Verkauf

Telefon: +49 40 / 31 79 57 19
Mobil: +49 170 / 7 04 91 54
E-mail: hamburg@hofe.de

NIEDERSACHSEN

Regionales Verkaufsbüro
Beratung & Verkauf

Telefon: +49 5105 / 5 20 30 60
Mobil: +49 151 / 25 55 09 14
E-mail: niedersachsen@hofe.de

HESSEN

Regionales Verkaufsbüro
Beratung & Verkauf

Telefon: +49 6033 / 89 59 46
Mobil: +49 160 / 99 78 69 26
E-mail: hessen@hofe.de

BADEN-WÜRTTEMBERG

Regionales Verkaufsbüro
Beratung & Verkauf

Telefon: +49 7471 / 9 30 01 68
Mobil: +49 170 / 52 05 383
E-mail: bw@hofe.de

BAYERN

Regionales Verkaufsbüro
Beratung & Verkauf

Telefon: +49 8131 / 9 57 78
Fax: +49 8131 / 9 76 37
E-mail: bayern@hofe.de

REGION OST

Beratung & Verkauf

Horges GmbH
Am Martinsholz 1
DE-07629 St. Gangloff

Telefon: +49 36606 / 8 20-0
Fax: +49 36606 / 8 20-10
E-mail: kontakt@horges.de

Fon: +49 2351/ 98 80-88

Fax: +49 2351/ 98 80-10

www.hofe.de

hofe

REGALSYSTEME



Julius vom Hofe GmbH & Co KG
Bromberger Straße 4 + 17 | DE-58511 Lüdenscheid
info@hofe.de | www.hofe.de

Fon: +49 2351 / 98 80-88

Dieser Katalog ist speziell an Industrie, Handel, Wirtschaft, Gewerbe und sonstige Selbstständige gerichtet.
Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.